

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

**Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.**

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 96.

**Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.**

Nr. 11

Diez, Mittwoch den 15. Januar 1919

59. Jahrgang

Amtlicher Teil

République Française.
Administration des Territoires
Allemands Occupés.

CERCLE d'UNTERLAHN
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Die Bevölkerung wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle Käufe durch französische Truppen nunmehr ausschließlich in deutschem Gelde bezahlt werden müssen.

Keine Bank darf Militärpersonen noch Geld wechseln.

Keine Forderung deutschen Geldes wird ohne Ermächtigung hierzu vom Oberbefehlshaber der Armee stattdessen.

Das den Banken bei Beginn der Besetzung entzogene Verfügungsrecht über das gegen deutsches Geld eingetauschte französische wird wieder erteilt.

Diez, den 11. Januar 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises
A. Gaignic, Rittmeister.

J.-Nr. III. 1. Diez, den 9. Januar 1919

An die Herren Bürgermeister

derjenigen Gemeinden, in denen die Kreisschweineversicherung eingeführt ist.

Betrifft: Kreisschweineversicherung.

Bestimmt bis zum 25. Januar d. Js. wollen Sie mir anzeigen, wie viel Schweine am 2. Januar d. Js. gezählt worden sind und wie hoch sich die gesamten Versicherungsbeiträge für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1918 belaufen.

Genaue und pünktliche Berichterstattung wird erwartet.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Gaignic, Rittmeister.

I. 157.

Diez, den 10. Januar 1919.

Bekanntmachung.

Durch deutsche Behörden wurde auf die ungenügende Zahl der zum Ackerbau benötigten Pferde hingewiesen und auf die Notwendigkeit, im unbezetzten Gebiet Pferde aufzukaufen und in die bezetzten Landteile einzuführen.

Der Kommandierende General der Armee hat daher entschieden, daß unter diesen Umständen die Genehmigung zum Pferdeaufkauf gegeben werden könnte, nater der Voraussetzung, daß es sich um unbedächtig zuverlässige Leute handelt, und daß die Käufe einem wirklichen Bedürfnis entsprechen.

Da diese Vergünstigung in absehbarer Zeit wieder aufgehoben wird, müßten derartige Gesuche sobald als möglich eingereicht werden.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises:
A. Gaignic, Rittmeister.

Wird veröffentlicht.

Diez, den 11. Januar 1919.

Der Landrat.
Thon.

J.-Nr. II. 12879.

Diez, den 9. Januar 1919

Bekanntmachung.

Betrifft: Verfütterung von Hafer und Gerste an Pferde und Maultiere.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die noch mit der Erledigung meiner Verfügung vom 19. Dezember 1918, Nr. II. 12755, Kreisblatt Nr. 391, betrifft Aufstellung einer Liste über Pferde, für die Hafer nicht oder nicht in genügender Menge gezogen worden ist, im Rückstande sind, werden hiermit an die baldige Erledigung derselben erinnert.

Ich bemerke noch, daß nach dem 15. Januar d. Js. eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden können.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Gaignic, Rittmeister.

An die Herren Bürgermeister und Verbandsvorsteher.

Betrifft die Verteilung der einmaligen Ergänzungszuschüsse zu den Schulausgaben für 1918 gemäß § 23, vierter Absatz, Volksschulunterrichtsgesetzes.

Die Herren Bürgermeister und Verbandsvorsteher derjenigen Schulverbände, die im laufenden Rechnungsjahre außerordentliche Schulausgaben für die Vertretung erkrankter, beurlaubter, zum Kriegsdienst einberufener oder sonst behinderter Lehrpersonen, für bauliche Instandsetzung der Schulräume, Schulgebäude und Lehrerdienstwohnungen, für Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln und anderen Gegenständen der inneren Einrichtung der Schulzimmer, insbesondere auch für Anschaffung neuer Bänke zu verzeichnen haben, und dazu Zuschüsse aus dem dem Kreiszuschuß überwiesenen Fonds erwarten, ersuche ich um ausführlichen Bericht über die Höhe der Kosten und welcher Zuschuß zur Deckung derselben unbedingt erforderlich ist.

Wird für Vertretungskosten Zuschuß beantragt, in Fällen, wo die Vertretung infolge Einberufung des Lehrers zum Kriegsdienst notwendig geworden ist, so ist anzugeben, daß der einberufene Lehrer nicht lediglich zur Erfüllung seiner aktiven Dienstpflicht einberufen oder freiwillig eingetreten ist und seinen Gehalt aus der Gemeindekasse weiter bezieht.

Befehlangeige ist nicht erforderlich.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Gaignic, Rittmeister.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Betrifft die Aufstellung der Haushaltsvoranschläge der Gemeinden für 1919.

Nach § 89 vierter Absatz der Landgemeindeordnung ist die Feststellung der Gemeindehaushaltsvoranschläge vor Beginn des neuen Rechnungsjahres zu bewirken. Da zur Erhebung der in den Voranschlägen vorzusehenden Steuerzuschläge bei den meisten Gemeinden die Genehmigung des Kreis Ausschusses und die Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten erforderlich ist und der Herr Regierungspräsident angeordnet hat, daß ihm die diesbezüglichen Anträge mit den fertigen Etats gesammelt bis spätestens 15. März vorgelegt werden, so ist es notwendig, mit den Etatsarbeiten schon jetzt zu beginnen. Es liegt dieses beschleunigte Verfahren auch im eigenen Interesse der Gemeinden, die den fertigen Etat sofort bei Beginn des Rechnungsjahres brauchen, schon um die Gemeindesteuerlisten rechtzeitig aufstellen zu können.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, sich nach dieser Anordnung zu bemessen und mir die Haushaltsvoranschläge im Entwurf bis zum 1. Februar l. Js. vorzulegen.

Die Rechnungssteller habe ich angewiesen, sich rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung zu setzen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Gaignic, Rittmeister.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Einreichung der Sprunglisten für 1918.

Die ordnungsmäßig vollzogenen Sprunglisten für das Jahr 1918 sind mir spätestens bis zum 20. Januar ds. Js. einzureichen.

Die für das Jahr 1919 erforderlichen Sprunglisten für Bullen, Eber und Ziegenböcke sind den Mannviehhaltern sofort zu überweisen.

Der Landrat.
Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Gaignic, Rittmeister.

Nichtamtlicher Teil. Bermischte Nachrichten.

* Ein schwedischer Ehrensäbel für Nicht-hohen. Ein Bewunderer des Freiherrn Manfred von Nicht-hofen, des „roten Kampffliegers“, in Schweden, Pastor Ernst Alander in Rattneberg, hatte zu Anfang vorigen Jahres einen Ehrensäbel für den berühmten Flieger in Auftrag gegeben, der aber erst jetzt fertiggestellt werden konnte. Die Waffe ist in der berühmtesten Woffenschmiede Schwedens in Uppland angefertigt, wo u.a. die Waffen für Schwedens berühmteste Helden: Johan Baner, Lennart Torstenion, Karl Gustav Wrangel, Karl X. Gustav, Karl XI. und Karl XII. geschmiedet worden sind. Der Griff, der mit Metalldraht umspannen ist, besteht aus steinharter Schwarzzeiche, die von einem russischen Kriegsschiff stammt, das im großen nordischen Krieg 1700—1721 vor der schwedischen Küste in Grund geschossen wurde. Auf der Scheide ist eingraviert: „Deutschlands berühmtestem Kampfflieger, Freiherrn Manfred von Nicht-hofen, in Freundschaft und Bewunderung von Ernst Alander, Rattneberg, Hülkingland, Schweden, Weltkriegsjahr 1918. A coeur vaillants rien d'impossible.“ Da Manfred von Nicht-hofen indessen fiel, lange ehe der Ehrensäbel fertig war, soll er nun seinem Bruder Lothar von Nicht-hofen übergeben werden, dem anheimgestellt wird, ihn dem Nicht-hofen-Museum zu schenken. Auf der Unterseite des Felloes steht: „Möge Freiherr Lothar von Nicht-hofen diese Waffe tragen zum Gedächtnis an seinen großen Bruder und zur Erinnerung an seine eigenen stolzen Taten.“ Die Waffe soll in den nächsten Tagen Lothar von Nicht-hofen überreicht werden.

* Ausplünderung eines Luther-Museums. Das Luther-Museum in Wittenberg a. G. ist in der Nacht zum Donnerstag von Einbrechern aufs ärgste ausgeraubt worden. Neben alten Münzen wurden zahlreiche Bibeln, von unersehbarem Wert und viele Erinnerungsgegenstände an Luther und die Reformationszeit gestohlen. Der Gesamtschaden beläuft sich auf mehr als 200 000 Mark. Es wird angenommen, daß Berliner Einbrecher bei dem Einbruch ihre Hand im Spiel hatten.

* Eine Grubenkatastrophe. Am 2. d. M. fand auf Schacht Waldemar Müller der Bergwerksgeellschaft Saar-Mosel zu Spittel eine schwere Kohlenstaubexplosion statt. Das Unglück ereignete sich am 2. abends. Am anderen Morgen um 8 Uhr waren die Opfer alle geborgen. 31 Tote und 8 bis 10 Schwerverletzte, sowie ein halbes Duzend Leichtverletzte. Von den Todesopfern entfallen auf den Ort Lauterbach 3, auf Karlingen 5 und die übrigen auf Spittel. — Wie aus Algringen gemeldet wird, wurden auf einer Erzgrube der Rheinischen Stahlwerke durch einen Gesteinssturz 5 Arbeiter erschlagen; etwa 20 weitere sollen noch in der Grube eingeschlossen sein.